

Anforderungsprofil

Studentisches Wohnen

Geförderter Wohnungsbau

Pflegeimmobilien

Mikrostandort	<ul style="list-style-type: none"> ■ fußläufige Entfernung zum Hochschulstandort oder gute Erreichbarkeit mit ÖPNV ■ Nahversorgung im unmittelbaren Umfeld ■ möglichst zentrale Lage 	Mindestmaß an ÖPNV-Anbindung	gute Versorgungsinfrastruktur und möglichst zentrale Lage
Apartments	min. 100 bis 300 Einheiten	min. 30 Einheiten	min. 30 Einheiten
BGF	ab 4.000 m ² ; überwiegend für Einzelapartments	ab 3.000 m ² ; mit einem zum Standort passenden Wohnungsmix	ab 5.000 m ² ; überwiegend für Einzelapartments
Baurecht	WR, WA, MI oder nach §34 BauGB	WR, WA, MI oder nach §34 BauGB	WR, WA, MI oder nach §34 BauGB
Neubau/ Bestand	Grundstücke für Neubau und Bestandsobjekte (Mindestbautiefe 14,8 m; ENEV 2016)	Grundstücke für Neubau, Übernahme des nachzuweisenden Anteils an öffentlich gefördertem Wohnungsbau innerhalb von geplanten Entwicklungen	Grundstücke für Neubau und Bestandsobjekte
Standorte	Hochschulstandorte ab 5.000 Studierende	Groß- und Universitätsstädte sowie stadtnahe Kreise	Gemeinden ab 10.000 Einwohner
Mixed Used	Kombination von stationärer Pflege mit Betreutem Wohnen und/oder Kurzzeitpflege sowie geförderter Wohnungsbau mit Studierendenwohnheim/Betreutem Wohnen und gewerblichen Einheiten wie Kindertagesstätten, Einzelhandel u. v. m.		